

Haftungsvereinbarung zur Nutzung des „KlüterRaums“ der Wachstumsregion Ems-Achse e.V.

ALLGEMEINER HINWEIS

Wir freuen uns über Ihr Interesse am KlüterRaum. Gern geben wir Ihnen einen Einblick in die offene Werkstatt, in der mit modernen Produktionsmitteln und -verfahren gearbeitet und experimentiert wird. Da von den technischen Einrichtungen Gefahren ausgehen können, bitten wir Sie um Verständnis, dass jeder Gast vor der Nutzung eine Haftungsvereinbarung gelesen, verstanden und unterschrieben haben muss. Die technischen Einrichtungen dürfen erst nach einer qualifizierten Einweisung genutzt werden.

Das Betreten des KlüterRaums geschieht auf eigene Gefahr. Der Aufenthalt innerhalb der Räumlichkeiten ist für Besucher nur in Begleitung eines Mitarbeiters der Wachstumsregion Ems-Achse e.V. erlaubt. Hinweisen und Anweisungen der Mitarbeiter sind unbedingt Folge zu leisten!

Das Fotografieren ist für den privaten, nicht kommerziellen Zweck gestattet. Wir weisen ergänzend darauf hin, dass Bildnisse einer Person (insbesondere Fotos) nach § 22 Satz 1 KUG grundsätzlich nur mit deren Einwilligung verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden dürfen.

Dieses Formular ist vor der Nutzung des KlüterRaums und des Werkzeugs/Materials gründlich durchzulesen, auszufüllen und zu unterschreiben. Bitte geben Sie das Formular einen Ansprechpartner/in der Ems-Achse.

Herzlichen Dank!

KONTAKTDATEN

Vor- und Nachname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

E-Mail

Vor- und Nachname des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

GEGENSTAND

Das Projekt „KlüterRaum“ (Klütern = Herumwerkeln, basteln) soll Junioren, Berufstätige und Senioren der Region zusammenbringen. Im Hobbykeller des digitalen Zeitalters dem „KlüterRaum“ soll über alle Altersgruppen hinweg gemeinsam und vernetzt an Projekten gearbeitet werden. Ausgestattet mit PCs zum Programmieren von Mikrocontrollern und Apps, sowie zusätzlich mit 3D-Druckern/Scannern und Elektronikkomponenten (u.a. Arduinos), bietet der „Klüter-Raum“ alles, was das digitale Bastlerherz begehrt und in der beruflichen Zukunft spürbar an Relevanz gewinnt.

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Wenn Sie den KlüterRaum nutzen, dann werden Ihre personenbezogenen Daten durch den Anmeldebogen und die Haftungsvereinbarung erfasst. Hierbei speichert der Wachstumsregion Ems-Achse e.V. Ihre Daten nur so lange, wie dies für die Nutzung des KlüterRaums erforderlich ist. Aufgrund rechtlicher Verpflichtungen ist der KlüterRaum verpflichtet die Daten mindestens 10 Jahre aufzubewahren. Es werden Vor- und Nachname, sowie Adresse und Kontaktdaten erhoben. Die personenbezogenen Daten dienen ausschließlich der Dokumentation von Sicherheitsunterweisungen sowie der Sicherstellung der Nachverfolgung im Schadensfall oder bei Unfällen. Die Datenschutzerklärung der Wachstumsregion Ems-Achse e.V. ist hier nachzulesen: <https://www.emsachse.de/datenschutz>

VERWENDUNGSZWECK

Der Wachstumsregion Ems-Achse e.V. stellt im Projekt „KlüterRaum“ Räume, Einrichtung, Geräte und Werkzeuge zur Verfügung. Dafür gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die Hausordnung, welche in den Räumen aushängen.

Wir weisen darauf hin, dass mit der Erlaubnis zur Nutzung der Räume und Einrichtungen keine rechtsgeschäftliche Bindung eingegangen, d. h. kein Vertrag abgeschlossen wird. Der Eintritt und die Nutzung, ausgenommen Verbrauchsmaterial, sind kostenlos. Dennoch sind wir kein kostenloser Dienstleister, sondern es geht um die in Ihrem Interesse liegende Hilfe zu Selbsthilfe.

Die Nutzung des KlüterRaums ist Personen, die unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss stehen, nicht gestattet.

Einrichtungen, Werkzeuge und Maschinen dürfen **von den Nutzern nur nach Einweisung und erteilter Nutzungserlaubnis** genutzt werden. Nutzungsrechte legt die Wachstumsregion Ems-Achse e.V. fest. Nutzer sind verpflichtet, sich über die nötigen Nutzungs- und Sicherheitsrichtlinien zu informieren und diese einzuhalten. Dies ist in den entsprechenden Unterlagen durch die Unterschrift der Person zu dokumentieren. Bei Zuwiderhandlung können Nutzungs- und Zugangsrechte durch die Wachstumsregion Ems-Achse e.V. entzogen werden. Mitgebrachte chemische, biologische oder radioaktive Gefahrstoffe, sowie Laser, Waffen und andere gefährliche Gegenstände sind in den Räumen nicht erlaubt.

Unfälle oder Schäden in den Räumlichkeiten des KlüterRaums sind den Ansprechpartnern der Wachstumsregion Ems-Achse e.V. vor Ort oder per Nachricht an info@emsachse.de unverzüglich mitzuteilen. Wir bitten um Verständnis, dass wir nur im Falle des Vorliegens von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Wachstumsregion Ems-Achse e.V. für Schäden an Eigentum, Körper, Leben oder Gesundheit übernehmen können. Damit erklären Sie sich durch Ihre Unterschrift bereit.

- Ich bestätige, dass ich im Vollbesitz meiner körperlichen und geistigen Gesundheit bin.
- Ich bestätige, dass ich die Haftungsvereinbarung aufmerksam gelesen habe und anerkenne.

Ort, Datum, Unterschrift des Nutzers [bei Minderjährige Erziehungsberechtigter]

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND NUTZUNGSBEDINGUNGEN (AGB) ZUR NUTZUNG DES KLÜTERRAUMS

(Stand: 16.05.2022)

- (1) Jede Person, die das Gelände des KlüterRaums betritt, und/oder sich zur Nutzung der Angebote hier aufhält, erkennt die Benutzungsordnung an und akzeptiert diese.
- (2) Alle NutzerInnen sind verpflichtet, sich für den sachgemäßen und sicheren Umgang mit den Maschinen und Werkzeugen von der Aufsichtsperson einweisen zu lassen. Sie sind weiterhin verpflichtet, die Bedienungs- und Sicherheitshinweise durch die Einweisung und die schriftlichen Hinweise an den Maschinen einzuhalten, sowie die besonders gekennzeichneten Gefahrenzonen zu beachten und ihr Verhalten darauf abzustimmen.
- (3) Die Nutzung sämtlicher Einrichtungen des KlüterRaums so z. B. die Nutzung der Räume, der Maschinen und der Werkzeuge, erfolgt auf eigene Gefahr. Der KlüterRaum übernimmt keine Haftung und Aufsichtspflicht für Minderjährige. Eltern und Erziehungsberechtigte haften für Ihre Kinder.
- (4) Für die Durchführung von Arbeiten und mitgebrachte Gegenstände sind die NutzerInnen verantwortlich. Alle NutzerInnen haben sich so zu verhalten, dass ein ordnungsgemäßer und sicherer Betrieb nicht beeinträchtigt wird und andere Personen weder gefährdet noch belästigt werden.
- (5) Alle NutzerInnen sind verpflichtet, die gesamten Einrichtungen, alle Anlagen und insbesondere Maschinen und Werkzeuge ordnungsgemäß zu behandeln und zweckgerichtet zu benutzen. Die NutzerInnen haften für durch ihr Verschulden verursachte Schäden. Schäden sind dem Verein Wachstumsregion Ems-Achse e.V. (rechtlicher Träger des KlüterRaums) unverzüglich zu melden.
- (6) Der KlüterRaum haftet für Personen- und Sachschäden im Rahmen der bestehenden Versicherungsverträge (Haftpflicht- und Sachversicherungen) sowie bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verursachung solcher Schäden durch den Verein bzw. eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen (Fachberater/innen, Aufsichtspersonen u. ä.). Etwaige behauptete Ansprüche sind unverzüglich gegenüber dem Vorstand des Vereins schriftlich geltend zu machen.
- (7) Anweisungen des Vereins, seiner gesetzlichen VertreterInnen oder seiner Mitglieder, z.B. Aufsichtspersonen u. ä. sind Folge zu leisten, anderenfalls kann vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden.
- (8) Der KlüterRaum haftet nicht für Schäden, die durch Verstöße gegen diese AGB oder durch Zuwiderhandlungen gegen die Anweisungen des Vereins, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Mitglieder, z.B. Aufsichtspersonen oder durch unsachgemäße Benutzung der Einrichtung/Anlagen (insbesondere ihrer Geräte, Maschinen und Werkzeuge) entstanden sind.
- (9) Für die Lagerung von Gegenständen wird keine Haftung übernommen. Die Verwendung und Lagerung von Werkzeug außerhalb des KlüterRaums ist untersagt.
- (10) Der Nutzer ist für die von ihm in den KlüterRaum mitgebrachten Gegenstände selbst verantwortlich.
- (11) Für die Nutzung des W-LAN's steht der Papenburg Hot Spot zur Verfügung.
- (12) Der Wachstumsregion Ems-Achse e.V. behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Kunden spätestens 14 Tage vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail zugesandt. Widerspricht der Kunde der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der E-Mail, gelten die geänderten AGB als akzeptiert.
- (13) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

HAUSORDNUNG DES KLÜTERRAUMS

(Stand: 16.05.2022)

- (1) Achte darauf, dass du andere Nutzer durch dein Handeln nicht gefährdest oder unnötig störst.
- (2) Es dürfen keine Dinge ohne die Zustimmung des Eigentümers gehackt, gegessen, zerstört oder mitgenommen werden. Privaten Projekte und Materialien dürfen nur mit dem unmittelbaren Einverständnis des Eigentümers genutzt oder verändert werden.
- (3) Körperliche Auseinandersetzungen oder grobe Beleidigungen führen zum sofortigen Hausverbot. Im Zweifelsfall trifft die Schuld alle Beteiligten.
- (4) Maschinen mit Berechtigungskontrolle dürfen nur nach offizieller Einweisung an der entsprechenden Maschine und der Freigabe der Nutzerkarte im Berechtigungssystem verwendet werden. Eine unzulässige Maschinennutzung oder die Manipulation des Zugangssystems führen zum sofortigen Hausverbot.
- (5) Maschinen und Werkzeuge, die nicht über das Berechtigungssystem angeschlossen sind, sind gewissenhaft und mit Vorsicht zu nutzen. Schriftliche Bedienungs- und Sicherheitshinweise an den Werkzeugen und Maschinen sind unbedingt einzuhalten.
- (6) Entstandene oder festgestellte Beschädigungen am Inventar und den Räumlichkeiten sind der Aufsichtsperson unmittelbar telefonisch oder schriftlich (info@emsachse.de) mitzuteilen, um eine schnelle Beseitigung des Schadens zu gewährleisten und mögliche Personenschäden abzuwenden.
- (7) Arbeitsplätze sind nach dem Arbeiten aufzuräumen, Werkzeuge an ihren Bestimmungsort zu bringen. Private Materialien und Projekte sind in einer mit dem Namen gekennzeichneten Kiste zu verstauen. Beim Verlassen des Raumes sind Fenster und Rollläden zu schließen, Lichter und Geräte auszuschalten und die Tür abzuschließen.
- (8) Ist ein Arbeitsplatz unaufgeräumt und der letzte Nutzer nicht mehr vor Ort, steht es dem Nachfolger zu, alles außer dem Vereinseigentum in die „Aufräum-Kiste“ zu packen. Der Inhalt dieser Kiste wird zum Monatsende entsorgt.
- (9) Tue ein kleines bisschen mehr als nur deinen Anteil, damit der KlüterRaum im Laufe der Zeit besser werden kann. (Werkstatt kehren, Geschirr spülen, Küche reinigen, Müll entsorgen, ...).
- (10) Jeder ist für seinen Abfall selbst verantwortlich. Kleine Mengen Wertstoff- und Biomüll dürfen in den markierten Tonnen des KlüterRaums im Hof entsorgt werden. Alle anderen Abfälle insbesondere Sondermüll müssen auf eigene Verantwortung und fachgerecht entsorgt werden.
- (11) Der Küchenbereich, der Besprechungsraum und die WCs sind sauber zu hinterlassen. Gemeinsam genutzte Bereiche sind keine Ablageflächen für private Gegenstände.
- (12) Im gesamten Gebäude herrscht absolutes Rauchverbot. Rauchmöglichkeiten bestehen im Innenhof. Ein Aschenbecher steht zur Verfügung. Hinterlasst bitte keine Zigarettenreste. Das Rauchen an der Haupteingangsseite, am Hauptkanal, ist zu unterlassen.
- (13) Das Mitführen oder Konsumieren von Alkohol, illegalen Rauschmitteln und Waffen ist strengstens untersagt und wird bei Missachtung geahndet.
- (14) Die Eingangstüren sind immer geschlossen zu halten. Diese dürfen auch nicht nur für kurze Zeit unbeaufsichtigt offengehalten werden.
- (15) Es ist darauf zu achten, dass Gespräche in normaler Lautstärke geführt werden. Gleiches gilt für Telefonate. Auch im Küchenbereich ist auf eine angemessene Lautstärke zu achten. Nehmt Rücksicht auf die Nutzer des #papenburglocals CO-WORKING, die in Ruhe arbeiten möchten.